

Drucksache Nr.: 123/2010

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: Koc-He

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	25.05.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für den Neubau des Haltepunktes Neustadt-Süd in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Finanzierung des Park- and Ride-Parkplatzes an dem geplanten Haltepunkt Neustadt-Süd in Neustadt an der Weinstraße werden zusätzliche Mittel in Höhe von 444.000,00 € im Nachtrag 2010 bereitgestellt.

Begründung:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Juli 2005 betreibt die Verwaltung das Genehmigungs- und Durchführungsverfahren zum Neubau des Bahnhaltendes Neustadt-Süd.

Ergänzend zu dem Neubau des Haltepunktes ist nunmehr die Anlegung eines Park- and Ride-Parkplatzes am südlichen Ende der Lachener Straße geplant. Dies führt zu Kosten von rd. 444.000,00 €. Diese entstehen durch folgende Maßnahmen:

- a) Für den Erwerb des künftigen Parkplatzgrundstückes sind Kosten in Höhe von 159.000,00 € anzusetzen. Diese entsprechen dem Wert des dafür getauschten Grundstücks.
- b) Insgesamt sollen 38 Parkplätze gebaut werden. Für deren Planung und Bau ist mit Kosten in Höhe von rd. 184.000,00 € zu rechnen.
- c) Darüber hinaus entstehen weitere Kosten in Höhe von 101.000,00 €, insbesondere für eine behindertengerechte Anbindung des Parkplatzes an den Bahnsteig West sowie für die Optimierung der Entwässerungseinrichtung und Bepflanzung.

Aufgrund dieser Maßnahmen steigen die Gesamtkosten für den Neubau des Bahnhaltendes Neustadt-Süd von 2.086.000,00 € auf 2.530.000,00 €.

Für die förderfähigen Ausgaben erhält die Stadt Neustadt an der Weinstraße Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 85%. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat somit lediglich Mehrkosten in Höhe von 102.000,00 € zu finanzieren.

Die Verwaltung empfiehlt, den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 444.000,00 € für den Neubau des Bahnhalt punktes Neustadt-Süd in Neustadt an der Weinstraße zuzustimmen.

Die Mittel sollen auf Produkt 5470 096001 im Nachtrag 2010 zur Verfügung gestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 20.05.2010

Oberbürgermeister